

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0609/2022**

Datum: 08.02.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde -
hier: Antrag auf Mitgliederförderung für den SV Stahl Finow e. V. vom 17.01.2022**

Beratungsfolge:

| | | |
|---|------------|--------------------------|
| Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport | 15.03.2022 | Einvernehmensherstellung |
|---|------------|--------------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stellt Einvernehmen her, dass die Stadtverwaltung Eberswalde dem Antrag des SV Stahl Finow e. V. auf einen Zuschussbetrag in Höhe von 2.830,00 € zur Förderung von Mitgliedern für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 stattgibt.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | |
|---|-----------------------|---------------------------|-----------|----------------------------|-------------------------------|
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | |
| Haushalts-jahr | Ertrag/Aufwand | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | aktueller Ertrag bzw. Aufwand |
| 2022 | Aufwand | 42.10 | 531800 | 87.000,00 € | 2.830,00 € |
| | | | | | |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:) | | | | | |
| Haushalts-jahr | Einzahlung/Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | aktuelle Ein-bzw. Auszahlung |
| 2022 | Auszahlung | 42.10 | 731800 | 87.000,00 € | 2.830,00 € |
| | | | | | |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich | | | | | |
| Erläuterung: | | | | | |
| Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich | | | | | |
| Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ | | | | | |
| Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich | | | | | |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | |
| | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend der „Förderrichtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ wird die Förderung nach Mitgliedern ermöglicht. Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird, können zur Bestreitung der Kosten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten einen Zuschuss aus städtischen Fördermitteln von jährlich maximal 10,00 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten.

Der SV Stahl Finow e. V. beantragt für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 für 283 Kinder und Jugendliche eine Mitgliederförderung i. H. v. 2.830,00 €.

Der Zuschuss kann gemäß der "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde" gewährt werden. Die Berechnungsgrundlage ist der Bestandserhebungsbogen, der jährlich von den Mitgliedersportvereinen beim Landessportbund Brandenburg e. V. eingereicht wird. Per Stichtag 28.12.2021 weist der entsprechende Nachweis einen Anteil von 283 Kindern und Jugendlichen am Gesamtmitgliederbestand von 718 Mitgliedern des SV Stahl Finow e. V. aus. Bei einem Förderbetrag i. H. v. 10,00 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr entsteht somit bei 283 erfassten Kindern und Jugendlichen eine Zuschusssumme i. H. v. 2.830,00 €.

Da das Antragsvolumen die Entscheidungsbefugnis der Verwaltung übersteigt, hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu entscheiden, ob die Förderung in der beantragten Höhe gewährt wird. Die formalen Zuwendungsvoraussetzungen sind vom Antragsteller vollständig erfüllt.

Die Antragsunterlagen können im Amt für Bildung, Jugend und Sport eingesehen werden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten wird der Antragsteller hingewiesen.